



Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Erholungsort im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

BEKANNTMACHUNG

Achte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Uffing a. Staffelsee – (BGS – WAS) –

Der Gemeinderat Uffing a. Staffelsee hat am 18.09.2024 die Achte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Uffing a. Staffelsee (BGS-WAS) beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.10.2024 in Kraft.

Die Satzungsänderung finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Aktuelle Bekanntmachungen der Gemeinde Uffing a. Staffelsee“.

Die Einsichtnahme im Rathaus ist ebenfalls möglich.

Die Satzung liegt im Rathaus in Uffing a. Staffelsee, Hauptstraße 2, 1. Stock, während der allgemeinen Dienstzeiten (*Montag bis Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr*) auf. Bitte nutzen Sie die Klingel am Haupteingang.

Uffing a. Staffelsee, 26.09.2024

Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Andreas Weiß
Erster Bürgermeister

Aushang an allen Amtstafeln
angeheftet am 26.09.2024
abgenommen am 11.10.2024
Uffing a. Staffelsee,.....

I.A.....



Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Erholungsort im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Achte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Uffing a. Staffelsee – (BGS – WAS) –

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Uffing a. Staffelsee folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Uffing a. Staffelsee (BGS – WAS) vom 03.03.1997, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 17.04.2020, wird wie folgt geändert:

§ 9 a Abs. 2 BGS – WAS (Grundgebühr) erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern im Dauerdurchfluss

bis 4 m ³ /h	60,00 €
bis 12 m ³ /h	180,00 €
bis 20 m ³ /h	300,00 €
bis 30 m ³ /h	450,00 €
über 30 m ³ /h	600,00 €

§ 10 Abs. 3 BGS – WAS (Verbrauchsgebühr) erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,96 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 (Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt am 01.10.2024 in Kraft.

Uffing a. Staffelsee, 26.09.2024
Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Andreas Weiß
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzung wurde am 26.09.2024 im Rathaus in Uffing a. Staffelsee zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 26.09.2024 angeheftet und am wieder abgenommen.

Uffing a. Staffelsee,
Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Andreas Weiß
Bürgermeister

